

Antwort auf die Motion

der Grossräte Jean Rossier und Jacques-Roland Coudray sowie der Kommission für Volkswirtschaft und Energie betreffend Stromversorgung des Kantons Wallis nach der Liberalisierung des Strommarktes (11.11.2008) 4.003 (ehem. 2.151)

1. Stromproduktion aus Wasserkraft und Walliser Anteile

Die Walliser Stromproduktion aus Wasserkraft beträgt rund 10'000 GWh. 2/3 davon werden von Speicherwerken produziert, deren Konzessionen zwischen 2030 und 2055 heimfallen werden.

Gegenwärtig betragen die Anteile der Gemeinden und der Walliser Gesellschaften 11% und jene der Walliser Elektrizitätsgesellschaft (FMV) 10%. Das bedeutet, dass 21% der Walliser Stromproduktion aus Wasserkraft oder 63% des Walliser Stromverbrauchs von rund 3'300 GWh in Walliser Hand sind.

2. Bereits erfolgte Konzessionsheimfälle und Perspektiven

Die Stromproduktion aus den Wasserkraften der Rhone beträgt rund 1'100 GWh, wovon lediglich 230 GWh im Jahre 2004 an den Kanton heimgefallen sind (Wasserkraftanlage Chippis-Rhône). Die nächsten Heimfälle werden in den Jahren 2023 (Ernen-Mörel, 450 GWh) und 2032 (Lavey, 230 GWh, Walliser Anteil 58% von 400 GWh) erfolgen.

Was die Wasserkraften der Gemeinden anbelangt, so waren 11 Anlagen (jährliche Durchschnittsproduktion 760 GWh) Gegenstand eines Heimfalls. Der Anteil der Produktion, der in den Händen der Gemeinden geblieben ist, schwankt zwischen 50% und 80%, was rund 460 GWh entspricht, und der Anteil, der an die FMV übergegangen ist, beträgt rund 100 GWh.

Mit dem Heimfall der grossen Wasserkraftanlagen und sofern die Gemeinden mindestens 50% der Anteile an den neuen Konzessionsgesellschaften behalten, könnten diese eine Produktion von rund 3'900 GWh verwalten, was zusammen mit den gegenwärtigen 1'100 GWh rund 5'000 GWh ergibt.

Es gilt zu beachten, dass die ersten Heimfälle auch grosse Talgemeinden (Monthey, Vouvry, Martigny, Chalais, Chippis, Sitten und Fully) betreffen.

Allerdings sind es in erster Linie bevölkerungs- und folglich auch konsumschwache Berggemeinden, die Produktions-Anteile besitzen.

3. Beteiligungsrecht des Staates und der FMV

Gemäss Gesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkraften vom 28. März 1990 kann sich der Kanton anlässlich des Konzessionsheimfalls oder im Rahmen von neuen Projekten, welche kommunale Wasserkraften betreffen, gegen volle Entschädigung mit mindestens 10% an der neuen Konzessionsgesellschaft beteiligen. Das Beteiligungsrecht wird anschliessend an die FMV übertragen, die überdies das ausschliessliche Recht zur Nutzung der Wasserkraften der Rhone besitzt.

Ohne Gesetzesänderung umfasst dieses Beteiligungsrecht bis 2055 eine zusätzliche Beteiligung der FMV an den kommunalen Wasserkraften und an jenen der Rhone von je 800 GWh, was zusammen mit den gegenwärtigen Anteilen insgesamt 2'600 GWh ergibt. Dies reicht allerdings nicht aus, um den gegenwärtigen Walliser Strombedarf zu decken.

4. Schlussforderungen

Die Motion wird angenommen, was den ersten Punkt anbelangt. Was den zweiten und den dritten Punkt anbelangt, so muss zunächst eine kantonale Energiestrategie definiert werden, bevor konkrete Massnahmen und Gesetzesänderungen vorgeschlagen werden können. Es ist denn auch bereits vorgesehen, dem Grossen Rat die kantonale Energiestrategie zur Annahme zu unterbreiten.

Wir schlagen deshalb die Annahme dieser Motion vor, was den ersten Punkt anbelangt, und die Umwandlung in ein Postulat, was den Rest betrifft.

16.11.2009